



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen (U17 – U21) und Junioren (U13 - U15)

Datenschutz Breitensport

Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass persönliche Daten von Ihnen (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) z.B. auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden. Auch einer Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, wird zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

Ausgabe 2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.03 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt in Ergänzung zum Reglement für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen (U17 – U21) und Junioren (U13 – U15) (SGMJ-300) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- Reglement SGMJ-300 (Reg.-Nr. 3.55.01)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (2.10.00)
- AFB Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen (U17 – U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300) (3.55.02)
- Hilfsmittelverzeichnis Schiesswesen ausser Dienst (2.16.01)
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung VBS) (512.311) vom 11. Dezember 2003 (Stand 1. Januar 2024) Artikel 2 Absatz c

2. Teilnahme am Final

Zum Final der SGMJ-300 werden 72 Jungschützen-Gruppen (U17 – U21) und 24 Jugendlichen-Gruppen (U13 – U15) gemäss Rangliste SSV eingeladen.

Der Final ist von der Lizenzpflicht befreit.

3. Gruppenzusammensetzung

Für den Final haben die Gruppenzusammensetzungen dem Reglement SGMJ-300 zu entsprechen.

Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet; einzige Ausnahme bei verunfallten Schützen; entsprechende Mutationen sind bis 60 Minuten vor Schiessbeginn vorzunehmen.

4. Termine, Austragungsort und Anmeldung

Der Final SGMJ 2025 findet am Samstag, 20. September 2025 in der Schiessanlage Hüslenmoos in Emmen statt.

Der Tagesablauf wird im Tagesprogramm für den Final der SGMJ-300 2025 verbindlich geregelt.

Die Jungschützenleiter der Vereine sind verpflichtet, bis zum Meldetermin (13. September 2025) die für den Final notwendigen Meldungen und Bestellungen (Namentliche Meldung der Schützen in der Reihenfolge der Schiessenden) vorzunehmen. Es sind die von der Finalorganisation SSV zugestellten Anmeldeformulare zu verwenden und vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die Reihenfolge der Schiessenden ist verbindlich, da sämtliche Daten zentral an die Scheiben übermittelt werden. Farben des Anmeldeformulars beachten.

5. Wettkampfbestimmungen

5.1. Schiessprogramm

Scheibe: A10

Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) - Stand Finaltag - verbindlich.

Programm: 3 Schuss Probe
6 Schuss Einzel und 4 Schuss am Schluss gezeigt

Das ganze Programm wird in deutscher und französischer Sprache kommandiert.

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet.

Kommandos

Kommando: Einrichten (2 Minuten)

Kommando: 2 Minuten für 3 Probeschüsse, Start

Kommando: 5 Minuten, 6 Schuss EF, 4 Schuss am Schluss gezeigt, Start

Die Schützen bleiben liegen bis zum Kommando Wechsel der Schützen

Kommando: Entladen, Entladekontrolle, Wechsel der Schützen (1 Minute)

5.2. Waffenkontrolle

Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Gruppenchef bei seinen Gruppenschützen eine Laufkontrolle durchzuführen. Vor dem Wettkampf findet keine obligatorische Waffenkontrolle statt. Bei der Schiessleitung der Schiessanlage Hüslenmoos Emmen stehen Abzugsgewichte zur Selbstkontrolle der Waffen zur Verfügung.

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet. Die Verschlussperre Sturmge-
wehr 90 darf nicht benutzt werden.

5.3. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

5.4. Rangeur- und Scheibenzuteilung

Die Rangeur- und Scheibenzuteilung erfolgt durch die Finalorganisation und ist aus der Liste "Scheibenzuteilung für den Final SGMJ-300" ersichtlich.

Stand links = Kategorie J (U13 – U15), Scheiben 3 – 14

Stand links = Kategorie JS (U17 – U21), Scheiben 15 - 20

Stand rechts = Kategorie JS (U17 – U21), Scheiben 21 - 50

Jeder Gruppe steht pro Ablösung eine Scheibe zur Verfügung.

5.5. Besammlung

Der Gruppenchef versammelt seine Gruppenschützen 10 Minuten vor Schiessbeginn ihrer Ablösung und tritt danach geschlossen und vollständig ausgerüstet zum Wettkampf an.

Die Besammlung der 2. und 4. Ablösung erfolgt im Gebäude oberhalb der Schiessanlage. Die Gruppen stellen sich für den Einmarsch in der umgekehrten Reihenfolge der Scheibennummern auf und treten gemeinsam nach dem Verlassen der 1. und 3. Ablösung in die Schiessanlage ein. Pro Gruppe dürfen sich jeweils nur 3 Personen gemeinsam im Schiessstand aufhalten. Sobald Schütze 1 fertig geschossen hat, verlässt er das Lager und den Schiessstand. Schütze 3 darf den Stand betreten. Gleicher Ablauf für die weiteren Schützen.

Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass die Munition bei den Teilnehmenden vorhanden ist.

Die Magazine dürfen abgefüllt, jedoch nicht in der Waffe eingesetzt werden. Das Einsetzen der Magazine erfolgt erst auf dem Schiesslager und auf Kommando der Schiessleitung.

5.6. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Einzig dem Gruppenchef ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Jungschützen ist es dem Gruppenchef gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sowie zwischen kommandierten Passen oder Feuern, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Junioren (U13-U15) hat sich der Gruppenchef grundsätzlich am Fussende des Schiesslagers aufzuhalten. Der Gruppenchef darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss wieder zurücktreten.

Bei Junioren (U13 – U21) ist der Gruppenchef verpflichtet, die korrekte Waffenhandhabung und Waffenmanipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende durchzusetzen, insbesondere eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende, und Gruppenchefs aufhalten.

5.7. Warner

Jede Gruppe stellt einen Warner. Die Finalorganisation stellt für 4 Scheiben die Überwachung sicher.

5.8. Waffenstörungen oder Munitionsversagen

Bei Waffenstörungen oder Munitionsversagen ist der Standchef beizuziehen; dieser trifft die weiteren Anordnungen.

Allfälliges Nachschiesen von einzelnen Schüssen oder ganzen Passen hat auf der zugewiesenen Reservescheibe zu erfolgen, dazu hat der Teilnehmende sein Standblatt auf die Reservescheibe mitzunehmen.

Der Schiessende hat Anrecht auf dieselbe Anzahl Probeschüsse wie bei Wettkampfbeginn.

5.9. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe

- der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
- der vier, resp. drei Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Das Total der beiden Finalrunden bestimmt den Schlussrang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat des 2. Durchganges, danach die höheren Einzelresultate. Es wird nur eine Gruppenrangliste erstellt.

Der Resultatstreifen ist zu halbieren und dem zuständigen Sektorchef (gelbes Gilet) nach Abschluss der Durchgänge abzugeben. Der Streifen ist mit der abgegebenen Klebeetikette versehen.

5.10. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet im Festzelt bei der Schiessanlage um ca. 12:40 Uhr statt. Die Teilnehmenden werden gebeten, daran teilzunehmen.

5.11. Auszeichnungen

Einzelauszeichnung

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; dieses wird gesamthaft den kantonalen Jungschützenchefs, zu Händen Ihrer Gruppen ausgehändigt. Jeder Leiter erhält ein Kranzabzeichen.

Gruppenauszeichnung für Jungschützen (U17 – U21)

- Gruppe im 1. Rang: Vier Goldmedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Vier Silbermedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 3. Rang: Vier Bronzemedailles und den Wanderpreis
- Gruppen Rang 1 - 6: Je vier Naturalgaben

Gruppenauszeichnung für Junioren (U13 - U15)

- Gruppe im 1. Rang: Drei Goldmedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Drei Silbermedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 3. Rang: Drei Bronzemedailles und den Wanderpreis
- Gruppen Rang 1 - 6: Je drei Naturalgaben.

6. Finanzen

6.1. Teilnahmekosten

Die Kosten für die Finalteilnahme beträgt pro Gruppe CHF 60.--. Die Teilnahmegebühr pro Gruppe wird am Finaltag gesamthaft pro Kanton bei der Munitions- und Materialausgabe eingekassiert.

6.2 Verpflegung

Verpflegungsmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Es besteht die Möglichkeit ein Mittagessen zu bestellen. Kosten zulasten der Teilnehmer. Vorbestellungen sind zusammen mit der Anmeldung dem RL JS SSV zu melden. Das Essen ist in der Festwirtschaft in Selbstbedienung zu beziehen.

6.3. Reisekostenentschädigung

Die Reisekosten gehen zulasten der Teilnehmenden.

7. Material- und Gepäckdepot

- Garderobe und Ablageraum für die 1. Ablösung befinden sich in den Kurzdistanz-schiessanlagen im Kellergeschoss. **Es dürfen keine Futterale, Koffer oder andere Behältnisse für die Waffen in die 300m Schiessanlage mitgebracht werden.** Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt. **Wertgegenstände** sind **nicht** in der Garderobe zu belassen.
- Garderobe und Ablageraum für die 2. Ablösung befinden sich im Gebäude oberhalb der Schiessanlage. **Es dürfen keine Futterale, Koffer oder andere Behältnisse für die Waffen in die 300m Schiessanlage mitgebracht werden.** Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt. **Wertgegenstände** sind **nicht** in der Garderobe zulassen.
- Die freie Aufenthaltszone für die Teilnehmenden befindet sich bei schönem Wetter auf dem Areal vor den Anlagen oder im Festzelt. (siehe Situationsplan vor Ort).
- Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe / Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden, die Lokalisationen werden nicht überwacht. Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe zu belassen.
- Garderobe und Ablageraum müssen am Finaltag bis spätestens 14.00 Uhr geräumt sein.
- Eingesammelte Utensilien können im Schiessbüro abgeholt werden. Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Waffen werden eingesammelt und können gegen eine Auslösegebühr Fr. 50.- im Schiessbüro abgeholt werden.
- Die Parkplätze für die Teilnehmenden sind signalisiert. Den Einweisposten ist strikte Folge zu leisten. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.
- Jegliche Haftung aus Nichtbefolgen der Anordnungen wird ausgeschlossen.

8. Sicherheitsbestimmungen

- Der Gruppenchef hat die durch die Schiessleitung am Ende eines jeden Programnteils befohlene Entladekontrolle korrekt durchzuführen.
- Den Anordnungen der Funktionäre ist jederzeit Folge zu leisten.
- **Gruppenchefs und Schiessenden ist es untersagt, während der Dauer des Schiessbetriebes alkoholische Getränke zu konsumieren oder zur Schiessanlage mitzubringen. Verstösse werden mit der sofortigen Disqualifikation der ganzen Gruppe geahndet.**

9. Proteste und Beschwerden

gemäss RSps

10. Besondere Bestimmungen

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legen der OK-Präsident der Finalorganisation und der Ressortleiter Jungschützen der AG-300 die Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für den Final der SGMJ-300 vom 18. April 2024.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 17. April 2025 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Abteilungsleiter	Ressortleiter
Gewehr 300m	Jungschützen

Walter Brändli	Walter Meer
----------------	-------------